

Die Politischen Ziele im Politikplan Kapitel 5, Seite 64, Strafverfolgung und – vollzug (JD 3.3), sind wie folgt zu ergänzen:

"Jugendliche Beschuldigte und Straffällige sind von Erwachsenen getrennt untergebracht und werden ihrem Alter entsprechend behandelt. Jugendliche Straftäterinnen und -straftäter verbüßen ihre Freiheitsstrafen in einer für sie geeigneten Einrichtung."

Begründung:

Im neuen Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 können Jugendliche neu bis zu vier Jahre mit Freiheitsentzug bestraft werden und die Untersuchungshaft kann für 10 bis 18jährige angeordnet werden. Der Freiheitsentzug ist in einer Einrichtung für Jugendliche zu vollziehen, in der jeder Jugendliche entsprechend seiner Persönlichkeit erzieherisch betreut und insbesondere auf die soziale Eingliederung nach der Entlassung vorbereitet wird. Die Einrichtung muss geeignet sein, die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen zu fördern. Ist ein Schulbesuch, eine Lehre oder eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Einrichtung nicht möglich, so ist dem Jugendlichen in der Einrichtung selbst der Beginn, die Fortsetzung und der Abschluss einer Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Solche Einrichtungen gibt es in der Schweiz bisher noch nicht. Und es ist in Anbetracht der Inkraftsetzung des Jugendstrafgesetzes auf den 1.1.2007 unabdingbar, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich dies im Politikplan zum Ziel setzt. Die Kantone haben zwar bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Zeit, die notwendigen Einrichtungen zu errichten. Trotzdem scheint es angesichts der bedeutsamen Forderung angebracht, dass die Planung vorangetrieben wird. Auch wenn die Realisierung hauptsächlich auf der Ebene der Strafvollzugskonkordate abgewickelt wird, ist es für die Regierung nötig, die entsprechenden Ziele im Politikplan auszuführen.

Ausserdem stellt die Forderung nach einer getrennten Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen von Erwachsenen eine völkerrechtliche Verpflichtung dar, bei welcher die Schweiz leider Vorbehalte anbringen musste. Dies ermöglicht es jetzt der Regierung, mit gutem Beispiel voranzugehen und trotz den angebrachten Vorbehalten, die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Tanja Soland